

Merkblatt für ausgehende Erasmus-Studenten der AEF zum Learning Agreement

Zur Auswahl von Kursen im Auslandssemester

Um im Ausland erworbene Prüfungsleistungen für Ihr Kieler Studium später anerkannt zu bekommen, müssen Grundvoraussetzungen beachtet werden:

1. Um ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul im Auslandssemester anstatt in Kiel zu belegen, müssen die Inhalte nahezu identisch sein.

Bitte setzen Sie sich vor Ihrem Auslandsaufenthalt mit dem/der Modulverantwortlichen des Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls in Verbindung und lassen sich die Äquivalenz schriftlich bestätigen, damit die Anerkennung nach Ihrer Rückkehr problemlos erfolgen kann.

2. Das Kursniveau muss passen!

Für Ihr Bachelor-Studium werden Bachelor-Module anerkannt; für Ihr Master-Studium werden Master-Module anerkannt. Sprachkurse können für ein Bachelor-Studium, nicht aber für ein Master-Studium anerkannt werden.

3. Für Anerkennungen von Modulen als studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule darf es keine oder nur minimale Überschneidungen zu Modulen geben, die Sie bereits in Kiel belegt haben oder noch belegen müssen.

Wenn Sie an der ausländischen Universität in demselben Studiengang immatrikuliert sind, können alle Module, die nicht im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich anerkannt werden, im studiengangübergreifenden Wahlpflichtbereich anerkannt werden.

Bei der Anerkennung im Bereich der studiengangübergreifenden Wahlpflichtmodule muss keine Äquivalenz zu den an der AEF angebotenen Modulen hergestellt werden, nur eine Überschneidung der Inhalte mit bereits absolvierten Modulen muss ausgeschlossen werden. Achten Sie also darauf, keine Module zu belegen, die Sie inhaltlich schon absolviert haben.

Falls Sie im Ausland in einen Studiengang immatrikuliert sind, der nicht mit Ihrem eigentlichen Studiengang an der AEF verwandt ist, z.B. Sie sind an der ausländischen Universität in Theologie oder Jura immatrikuliert, können Ihnen pauschal im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich 12 Leistungspunkte anerkannt werden. Für weitere Module benötigen Sie die Anerkennung der jeweils zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden.

4. Was ist das Learning Agreement?

Auf dem Learning Agreement (LA) werden alle Lehrveranstaltungen, die Sie im Ausland besuchen möchten, eingetragen (sofern diese bereits bekannt sind). Dies geschieht in Absprache mit dem Erasmusbeauftragten, Prüfungsausschussvorsitzenden oder dem

Prüfungsamt. Die Gasthochschule überprüft die ausgewählten Kurse und unterzeichnet das LA ebenfalls (ist aber nicht dazu verpflichtet, fachfremden Kursen zuzustimmen). Beide Unterschriften sollen garantieren, dass die ausgewählten Kurse im gewünschten Zeitraum an der Gastuniversität angeboten und nachher von Ihrer Fakultät anerkannt werden. Sollten sich vor Ort Änderungen in der Kurswahl ergeben, so müssen diese in Teil 2 des Learning Agreements („Changes“) dokumentiert werden und sowohl von der Gastinstitution als auch vom Fachbereich der CAU unterschrieben werden.

5. Zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Prüfungsleistungen

Im Ausland erbrachte Prüfungsleistungen werden nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes auf Antrag durch den Prüfungsausschussvorsitzenden (einzureichen beim Prüfungsamt) anerkannt. Überwiegend erfolgt die Anerkennung für den Bereich der studiengangübergreifenden Wahlpflichtmodule im Abschluss Bachelor of Science bzw. Master of Science.

Sollten Sie hinsichtlich der Anerkennung eines Kurses unsicher sein, halten Sie vor Ihrem Auslandssemester Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen, in dessen Themenspektrum die Modulinhalte am ehesten fallen, und lassen Sie sich von diesem die Einstufung als Bachelor- oder Mastermodul schriftlich bestätigen.

Für das Anerkennungsverfahren benutzen Sie bitte die auf den Internetseiten des Prüfungsamtes zur Verfügung stehenden Formulare.

<https://www.agrar.uni-kiel.de/de/studium/studierende/formulare>

6. Ist die Anerkennung von Pflichtmodulen möglich?

Um eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungspunkte sicherzustellen, ist eine intensive Beratung durch die Erasmuskordinatoren bei der Auswahl der zu belegenden Module erforderlich. Nur wenn an der aufnehmenden Universität über die anrechenbaren Leistungspunkte im studiengangübergreifenden Wahlpflichtbereich an der AEF keine äquivalenten Module angerechnet werden können, ist eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistung als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul möglich. Die Beratung bei der Auswahl des oder der Module mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen ist zu dokumentieren.

7. Übernahme der erbrachten Leistungspunkte

Die Leistungspunkte aus dem im Ausland erbrachten Module werden für die Anerkennung genauso übernommen.

Wenn Sie sich in einem Studienbereich wie den studiengangübergreifenden Wahlpflichtbereich Module aus dem Ausland anrechnen lassen, die mehr als die für den Bereich geforderten Leistungspunkte aufweisen, werden die überschüssigen Leistungspunkte gekappt.

Bitte erkundigen Sie sich vor Antritt Ihres Auslandsaufenthalts darüber, ob auch alle von Ihnen erbrachten Leistungspunkte aus dem Ausland in Ihr Studienkonto eingebracht werden können. Falls Sie im Ausland ein Modul mit 5 Leistungspunkten absolvieren, werden Ihnen diese 5 Leistungspunkte in Ihrem Studiengang an der AEF anerkannt. Da die AEF ein Sechs-Punkte-System etabliert hat, kann Ihnen für den Studienabschluss im Zweifelsfall ein Leistungspunkt fehlen. Berücksichtigen Sie dies bei der Auswahl der Module im Ausland.